

11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3  
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2014

für die ersten 0,1 ha	3,81 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,25 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,50 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,25 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,63 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,25 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,63 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,44 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Krummenhagen	2,51 €
SW Krummenhagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	2,51 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Steinhagen, 30.06.2014

Bürgermeister



Ausgehängt am 08.07.2014

Abgenommen am 24.07.2014

